

VV	EM	I	II	III	K
Stadt Rheine					
07. JUNI 2006					
Archiv					

Westfälisches Archivamt · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Lesesaal:
Montag-Freitag 08:30 - 18:00 Uhr

An das
Stadtarchiv Rheine
Marktstr. 12

48431 Rheine

Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Höötmann

Tel.: 0251 591-3401

Fax: 0251 591-269

E-Mail: hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

Tgb.-Nr.: 624

Münster, 07.06.2006

Schimmelpilzbefall eines Aktenbestandes

Sehr geehrter Herr Dr. Gießmann,

in der Anlage übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme einen Vermerk zum Besuch von Herrn Sand und dem Unterzeichner im Stadtarchiv Rheine hinsichtlich der Begutachtung des kontaminierten Archivbestandes „Neues Archiv der Stadt Rheine“.

Nach übereinstimmender Ansicht besteht dringender konservatorischer und restauratorischer Handlungsbedarf, um dieses für die Stadtgeschichte wertvolle Kulturgut vor dem Verfall zu retten.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.



(Hans-Jürgen Höötmann)

Schimmelpilzbefall im Stadtarchiv Rheine

Im Stadtarchiv Rheine ist im Rahmen von Aktenbenutzungen festgestellt worden, dass archivwürdiges Schriftgut kontaminiert ist. Eine stichprobenartige Untersuchung des betroffenen Bestandes durch die Archivmitarbeiter erbrachte das Ergebnis, dass nicht nur punktuell sondern vielmehr flächendeckend der Bestand des sogenannten „Neuen Archivs“ mit einer Laufzeit von etwa 1815 bis 1935 und einem Umfang von ca. 1000 Akten betroffen ist.

Eine Sichtung durch Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes verfolgte die Ziele, den Umfang des Schadens hinsichtlich der Quantität und der Intensität zu ermitteln, die Ursache(n) des Schadens festzustellen und die sich aus diesen beiden Komponenten ableitenden Folgerungen zu diskutieren.

Zum Umfang:

Wie bereits oben beschrieben, ist nahezu der Gesamtbestand „Neues Archiv“ in mehr oder minder ausgeprägter Form geschädigt, wobei die Intensität der Schäden im Einzelnen sehr unterschiedlich ist. Sie reicht vom Substanzverlust in einigen wenigen Fällen, in denen die Papierstruktur der Akten durch Schimmelpilzbefall weitgehend zersetzt ist, bis zu leichteren Schäden, bei denen die einzelnen Akten nur geringfügig kontaminiert sind. Eine klare Schadensstruktur, nach der das Schriftgut in irgendeiner Form sektoriell belastet ist, lässt sich nicht erkennen. Zu bedenken ist hierbei, dass die Schadensbilder abhängig sind von Faktoren wie der Papierqualität, der Papierleimung und der Papierformierung. Nach Erhebungen des Stadtarchivs, die sich bei der Sichtung durch das WAA bestätigten, sind ca. 70% der Akten in einem kritischen Erhaltungszustand. Diese Akten sollten bis zur Restaurierung – auch zum Schutze der Archivmitarbeiter und Benutzer – nicht mehr öffentlich vorgelegt werden.

Zur Ursache:

Im Rahmen einer notwendigen Bestandserhaltungskonzeption ist vordringlich nach den Ursachen für den Schimmelpilzbefall zu forschen. Erfahrungsgemäß kommen hier dem Magazinklima und der Magazinlagerung eine ausschlaggebende Rolle zu. Beide Komponenten sind derzeit im Stadtarchiv als gut zu bezeichnen. Messungen der Temperatur und der relativen Luftfeuchte, die mit einem Thermohygrometer seit November 2005 im Magazin vorgenommen werden, ergeben Werte von 20° Celsius und 40% rLuftfeuchte. Diese Klimawerte sind nicht ursächlich für den bestehenden Schaden. Ebenso wenig die Lagerungsbedingungen, die allgemeinen Standards entsprechen. Der mikrobiologische Befall wird vielmehr mit den Wasserschäden der Vergangenheit in Zusammenhang stehen. Vermutlich sind die Akten nach mehrfachen Wassereinbrüchen von 1946 bis in die 1960er-Jahre trotz sicherlich umfassender Bemühungen nicht in ausreichendem Maße getrocknet, so dass die Oberflächenfeuchte des Archivgutes im Verlauf mehrerer Jahrzehnte zu hoch gewesen sein dürfte. Für diese Theorie scheint auch die Tatsache zu sprechen, dass die jüngere Aktenschicht grundsätzlich einen besseren Erhaltungszustand aufweist.

Folgerungen:

Ein zentraler Quellenbestand des Stadtarchivs ist in seiner Substanz gefährdet. Die Schäden sind ermittelt, die Schadensfaktoren liegen offensichtlich in der tragischen Lagerungsgeschichte der Archivbestände der Stadt Rheine in der Nachkriegszeit begründet. Nun gilt es, dieses unersetzliche kommunale Kulturgut dauerhaft zu sichern. Gemäß § 10 i.V.m. § 4 (7) des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz NW) vom 16. Mai 1989 haben „Archive durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen die dauerhafte Erhaltung und

Benutzbarkeit des Archivgutes [...] sicherzustellen“. In der Konsequenz bedarf der betroffene Bestand einer umfassenden Restaurierung. Aufgrund der dafür erforderlichen beträchtlichen Kosten sollte eine Grundausbesserung angestrebt werden, die sich auf das Notwendigste beschränkt und dabei das Archivgut in seinen wesentlichen Bestand sichert. Die Bandbreite reicht dabei von der einfachen Oberflächenreinigung an einer Werkbank bis zur restauratorischen Einzelblattbehandlung. Hierzu bedarf es eines Finanzplanes, nach dem in einem überschaubaren Zeitraum kontinuierlich die Instandsetzung erfolgen kann. Gemäß den Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Gewährung von Zuschüssen in der nichtstaatlichen Archivpflege kann vom Westfälischen Archivamt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel ein Zuschuss von 30% der erforderlichen Kosten geleistet werden. Wegen des vorussichtlichen Gesamtvolumens muss die Maßnahme jedoch im Detail gemeinsam abgestimmt werden.

Bis zur endgültigen Restaurierung des Archivbestandes sind im Übrigen die Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe – Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut (TRBA 240, Ausgabe: BarbBl. 3/03) zu beachten.